

# **Stadtverwaltung Eberbach**

## **Auszug aus der Niederschrift**

**der öffentlichen Sitzung GR/02/2022 des Gemeinderats am 27.01.2022**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und  
Personenvereinigungen

#### **Tagesordnungspunkt 1.1:**

Informationen zum Bürgerentscheid über die Windkraftnutzung in Eberbach

Ein Bürger erkundigt sich, wann die Veröffentlichung der städtischen Informationen zum Bürgerentscheid über die Windkraftnutzung in Eberbach geplant sei und ob eine Informationsveranstaltung stattfinden solle.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass eine Informationsveranstaltung für den 16. März geplant sei und die schriftliche Information voraussichtlich Anfang März erfolge. Hierbei müssten auch gesetzliche Vorgaben beachtet werden.

#### **Tagesordnungspunkt 1.2:**

Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Ein Bürger möchte wissen, wie der Zeitplan für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den städtischen Gebäuden sowie geeigneten Freiflächen aussehe. Seit der Beschlussfassung im Gemeinderat seien bereits eineinhalb Jahre vergangen und nur zwei Anlagen installiert worden.

Stadtbaumeister Kermbach antwortet, dass in einer der nächsten Sitzungen die Konzeptvorstellung mit Angebotsunterbreitung durch die Stadtwerke Eberbach erfolgen solle.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 27.09.2021, Nr. 11/2021, vom 28.10.2021, Nr. 12/2021 und vom 25.11.2021, Nr. 14/2021

### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zu den Niederschriften bestehen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zu den Niederschriften.

**Tagesordnungspunkt 3: 2021-355/1**

Mountainbike-Konzept Eberbach

**Beschlussantrag:**

1. Der Naturpark Neckartal-Odenwald stellt im Auftrag der Stadt Eberbach bei der unteren Forstbehörde Rhein-Neckar-Kreis den Antrag auf Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung für die Streckenführung des Mountainbike-Konzeptes Eberbach (Anlage).
2. Nach Vorlage aller erforderlichen Genehmigungen und Gestattungen wird ein Beschlussantrag zur Umsetzung des Mountainbike-Konzeptes in den Gemeinderat eingebracht.
3. Voraussetzung für den Beschlussantrag zur Umsetzung ist die bis dahin zu erfolgende Gründung eines Vereins/der Anschluss an einen Verein, der sich nach Umsetzung der Maßnahme im Rahmen eines zu erstellenden Betreuungsvertrages um die darin definierte und abgestimmte Pflege der Single-Trails kümmert.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lutz vom Naturpark.

Verw. Ang. Soldner erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Joho teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese dem Beschlussantrag zustimmen werde. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg sei es gut, dass von Anfang an alle Nutzergruppen im Wald eingebunden seien.

Bürgermeister Reichert bedankt sich hierzu auch bei der Mountainbike-Community für die gute Zusammenarbeit.

Stadtrat Peter Stumpf verliest folgende Stellungnahme:

„Die AGL kann dem vorliegenden MTB Konzept aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Das vorliegende Konzept sieht in den Waldgebieten rund um Eberbach (Itterberg, Holdergrund, Scheuerberg, Breitenstein, Hebert, Boxberg) Mountainbikestrecken vor. In diesen Waldgebieten sollen insgesamt 12 Trials, die z.T. auf schmalen Fußpfaden und zum Teil durch den Wald verlaufen eingerichtet werden. Die breiten Waldwege sollen als Zufahrten zu den Trials bzw. als MTB Strecken für jedermann ausgewiesen werden. Da nach Aussage der Initiatoren das Ganze in der Region beworben werden soll, ist zu befürchten, dass an Wochenenden hunderte von Mountainbikern unseren Wald geradezu überfluten und andere Nutzer des Waldes, wie Spaziergänger und Wanderer verdrängen. Zumindest wird es zu erheblichen Konflikten kommen.

Noch problematischer ist, dass durch das Fahren auf den Trials, die auf steilen und schmalen Pfaden bzw. mitten durch steile Waldstücke führen, unser durch Umwelteinflüsse ohnehin schon geschädigter Wald weiter geschädigt wird. Es werden sehr schnell Fahrrinnen entstehen, auf denen nichts mehr wächst. Der Waldboden ist damit der Erosion ausgesetzt. Und das nicht nur an einer Stelle, sondern, wie oben schon ausgeführt, in weiten Bereichen unseres Stadtwaldes.

Weitere Argumente kurzgefasst:

- Auch ist nicht zu erwarten, dass die Biker überwiegend nicht mit der S-Bahn sondern mit dem Auto anreisen, was nicht umwelt – und klimafreundlich ist.
- Bei dieser Vielzahl an Bikern ist nicht zu erwarten, dass nur die ausgewiesenen Trials benutzt werden, immer wieder und das zunehmend, wird auch abseits dieser Strecken durch den Wald gefahren werden, wie ein Teil der MTB dies heute schon tut.
- Konflikte mit der Jagd und den Naturschutzverbänden scheinen uns nicht ausgeräumt
- Haftungs- und strafrechtliche Risiken für die Revierförster sind ebenfalls nicht geklärt.
- Dieses Konzept ist in keinster Weise mit der vom Gemeinderat angestrebten Klimaneutralität vereinbar.

Unser Antrag:

1. Alle Strecken, die auf breiten und befestigten Wegen, wie z.B. Itterberg-Hauptweg, Weg zum Kirchel etc. sind ökologisch völlig unproblematisch. Sie können schon heute von Radfahrern benutzt werden. Wir sehen es als Gewinn, diese Wege als MTB-Strecken mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden auszuweisen.
2. Die Mehrheit der AGL Fraktion ist auch damit einverstanden, dass als Kompromiss den sportlichen Mountainbikern etwas angeboten wird. Wir schlagen vor in einem Teil des Stadtwaldes für diese Gruppe 3-4 Trials auszuweisen. Wo das sinnvoll ist, sollte mit den MTB Initiatoren und dem Forst abgestimmt werden. Mit diesem reduzierten Angebot, ist nicht zu erwarten, dass die Downhillfahrer der Region in Massen nach Eberbach kommen, aber wir hätten ein Angebot für die Eberbacher FahrerInnen. Auch wäre der Schaden für den Wald, die Konflikte mit anderen Waldnutzern und die Überwachung der Verkehrssicherheit auf ein überschaubares Gebiet begrenzt.

Wenn sich diese abgespecktes Konzept bewährt, könnte man über eine Erweiterung nachdenken.“

Stadtrat Schieck verweist darauf, dass es heute nur um die Antragstellung für die Genehmigung gehe. Über die vertraglichen Inhalte müsse zu einem späteren Zeitpunkt noch gesprochen werden. Ein Vorteil des Konzeptes sei, dass hierdurch die Fahrten auf die ausgewiesenen Strecken beschränkt würden. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussantrag zustimmen.

Stadtrat Wessely teilt mit, dass die Freie Wähler-Fraktion das Konzept grundsätzlich unterstütze. Im Zuge der Genehmigung würden auch die rechtlichen Fragen betrachtet werden. Das Konzept der unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade sei vergleichbar mit Skipisten, weshalb unterschiedliche Zielgruppen angesprochen würden. Die Ausweisung der Strecken könne positive Auswirkungen auf den Tourismus haben. Nach Einführung müsse die Einhaltung beobachtet werden, um entsprechend reagieren zu können.

Bürgermeister Reichert sieht hierbei auch die Community in der Verantwortung die Einhaltung der Strecken durchzusetzen.

Stadtrat Jost ist grundsätzlich gegen jede Ausnahmegenehmigung und wird daher den Beschlussantrag ablehnen. Er führt zu möglichen Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt aus. Für die Ausübung dieser Sportart solle ein geeignetes Gelände außerhalb des Waldes, wie beispielsweise ein ausgelassener Steinbruch, gefunden werden, das entsprechend hergerichtet werden könne.

Stadtrat Hellmuth verweist hinsichtlich der Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt auf die Bestrebungen zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Hebert. Dies würde eine

stärkere Beeinträchtigung darstellen. Die Herrichtung eines speziellen Areals sei in Mosbach erfolgt und mit hohen Kosten verbunden gewesen.

Stadtrat Müller erkundigt sich, ob von anderen Gemeinden im Umkreis Erfahrungswerte hierzu vorlägen.

Herr Lutz antwortet, dass es zum Naturschutz keine Erfahrungswerte sondern lediglich wissenschaftliche Grundlagen der Initiative Mountainbike Deutschland gebe. Diese lege dar, dass die Bodenverdichtung bei Wanderwegen und Mountainbike-Trails gleich sei.

Stadtrat Polzin fragt, wie wahrscheinlich die Genehmigung aller Strecken sei.

Herr Lutz antwortet, dass die Untere Forstbehörde sich mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimmen werde. Über das Ergebnis könne nur spekuliert werden.

Stadtrat Peter Stumpf verdeutlicht seine Bedenken hinsichtlich der Intensivierung des Tourismus in diesem Bereich. Zu den Ausführungen von Stadtrat Hellmuth betont er, dass die Errichtung von Windkraftanlagen nicht mit der Einrichtung von Mountainbike-Trails vergleichbar sei, da der Nutzen ganz unterschiedlich sei.

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass es nicht um die Errichtung von Windkraftanlagen gehe sondern ausschließlich um das Mountainbike-Konzept.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Antrag der AGL-Fraktion abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag mit 2 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich ab.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

### **Tagesordnungspunkt 4: 2022-006**

Verwaltungsvereinbarung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen und der Förderrichtlinie mobile Raumlufffiltergeräte und CO2 Sensoren:

Anschaffung von Luftfilteranlagen für die Eberbacher Schulen Klassen 1 - 6

### **Beschlussantrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt 67 Raumluffanlagen für Klassenzimmer der Klassenstufen 1 – 6 der Eberbacher Schulen zu beschaffen.
2. Der Gemeinderat genehmigt Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 200.000 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die genehmigten Fördermittel über die Verwaltungsvereinbarung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen und der Förderrichtlinie mobile Raumlufffiltergeräte und CO2 Sensoren abzurufen.

4. Der Gemeinderat wird über die Beschaffung unterrichtet.

### **Beratung:**

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass die Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen zu dem Schluss gekommen sei, dass alles für den Schutz der Schüler getan werden müsse auch wenn es sich nur um eine zusätzliche Filterung handle, die nicht von der Notwendigkeit des Lüftens befreie.

Stadtrat Peter Stumpf teilt mit, dass die AGL-Fraktion zustimmen werde und merkt an, dass auch Staub und andere Viren gefiltert würden.

Stadtrat Polzin erkundigt sich zu den Betriebs- und Wartungskosten sowie weiteren Referenzen hinsichtlich der Wirksamkeit.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass die favorisierten UV-C Anlagen nur etwa alle drei Jahre gewartet werden müssten und die Reinigung durch die Hausmeister erfolgen könne. Referenzen seien schwierig, man müsse sich auf die Herstellerangaben verlassen.

Stadtrat Heiko Stumpf berichtet, dass die Angelegenheit innerhalb der CDU-Fraktion ausgiebig diskutiert worden sei, angesichts der Infektionszahlen jedoch die Notwendigkeit gesehen werde.

Stadtrat Schieck informiert von der ebenfalls ausführlichen Beratung innerhalb der SPD-Fraktion. Jeder zusätzliche Schutz sei aber zu begrüßen.

Stadtrat Wessely schließt sich den Aussagen für die Freie Wähler-Fraktion an.

Stadtrat Jost regt an, den Beschlussantrag um die Konkretisierung zur Anschaffung von UV-C Anlagen zu erweitern.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Erweiterung zu.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den geänderten Beschlussantrag abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 18 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen dem geänderten Beschlussantrag mehrheitlich zu, der nun wie folgt lautet:

1. Die Verwaltung wird beauftragt 67 Raumlufthanlagen (UV-C Anlagen) für Klassenzimmer der Klassenstufen 1 – 6 der Eberbacher Schulen zu beschaffen.
2. Der Gemeinderat genehmigt Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 200.000 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die genehmigten Fördermittel über die Verwaltungsvereinbarung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen und der Förderrichtlinie mobile Raumluftfiltergeräte und CO2 Sensoren abzurufen.
4. Der Gemeinderat wird über die Beschaffung unterrichtet.

**Tagesordnungspunkt 5:**

Klimaneutralität 2035 -ohne Beschlussvorlage- Information

**Beratung:**

Stadtbaumeister Kermbach berichtet über den Stand der Arbeiten zur Erreichung der Klimaneutralität wie folgt:

**Mobilitätskonzept:**

Der Förderantrag wurde in der Zwischenzeit um notwendige Detailangaben ergänzt und wird nun an den Fördermittelgeber übermittelt. Mit einem Bescheid ist binnen 4 Monaten zu rechnen, sodass voraussichtlich im 2. Quartal mit der Maßnahme begonnen werden kann; eine Pressemitteilung hierzu wird in Kürze veröffentlicht.

**Meilensteinplan:**

Weiteres Vorgehen: Die Abteilung Klimaschutz erarbeitet eine Stellungnahme. Diese Stellungnahme soll den Fraktionsvorsitzenden in Kürze zugestellt werden mit der Bitte um Rückmeldung bzw. Formulierung von Erwartungen/ Verständnis zum Meilensteinplan. Je nach Umfang möglicher Änderungswünsche werden die nächsten Schritte geplant und dem Gemeinderat und dem Planungsbüro kommuniziert.

**Beteiligungswerkstatt:**

Am 10. und 11. Dezember 2021 fand die erste Klima-Bürgerwerkstatt für Eberbach statt. Die anderthalbtägige Veranstaltung wurde online, auf der Plattform Zoom, durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickelten Leitsätze aus Zukunftsvisionen, wie Eberbach im Jahre 2035 aussehen soll. Vor diesem Hintergrund wurden Themenvorschläge gesammelt, die sich in sechs Gruppen einteilen ließen:

- Natur und Flächen
- Energie
- Mobilität
- Energetische Haussanierung
- Werte & Bewusstsein / Menschen gewinnen
- Finanzen & Recht / Koordinierung & Beratung

Die Mitglieder der einzelnen Gruppen erarbeiteten auf einer interaktiven Plattform verschiedene Projektideen und versahen diese mit konkreten Zuständigkeiten und einem Zeithorizont.

**Earth Hour**

Die Stadt Eberbach wird auch an der diesjährigen Earth Hour am 26.03.2022 teilnehmen. Ziel der Earth Hour ist es, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Klimaschutz zu lenken.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

## **Tagesordnungspunkt 6: 2021-359**

Gliederung der zukünftigen Jahresabschlüsse der Stadt Eberbach

### **Beschlussantrag:**

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung wird nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt

### **Beratung:**

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.  
 Stadtrat Peter Stumpf befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

## **Tagesordnungspunkt 7:**

Mitteilungen und Anfragen

### **Tagesordnungspunkt 7.1:**

Beantwortung der Anfrage zur Erhebung einer Leerstandsabgabe

StOVwR Müller führt zur Anfrage von Stadtrat Eiermann aus der November-Sitzung hinsichtlich der Einführung einer Leerstandsabgabe wie folgt aus:

„Was soll damit bezweckt werden? Es gäbe zwei Möglichkeiten:

- a) Vermeidung leerstehender Geschäfte ?
- b) Vermeidung Leerstand von Wohnungen?

Die Ladengeschäfte in Eberbach stehen nicht leer, weil die Eigentümer sie nicht zu vermieten versuchen. Vielmehr ist das der Lauf der Zeit, Läden in guten Lagen finden noch Nachmieter, in schlechteren Lagen ist das sehr schwierig. Sucht in Eberbach ein Interessent ein Ladengeschäft, kann er eines finden.

Insbesondere in Ballungsräumen wie Stuttgart gibt es trotz Platzmangels und exorbitanter Mietpreise sowohl bei gewerblichen Immobilien wie auch Wohnungen enormen und zunehmenden Leerstand. Warum? Investoren können die Kosten hierfür von der Steuer absetzen, daher ist es oft rentabler, Mietobjekte leerstehen zu lassen, anstatt zu vermieten.

Eberbach ist nicht Stuttgart oder eine Großstadt. Fakt ist:

Eine solche Abgabe würde nur gegen diejenigen festgesetzt werden können, die den Wohnraum nicht nachhaltig auf dem Markt anbieten. Es gibt bei uns nach wie vor Grundsteuererlassanträge, die von Vermietern gestellt werden, die den leerstehenden

Wohnraum eben nicht auf dem Wohnungsmarkt an den Mann bringen, trotz nachhaltigen Vermietungsbemühungen und Preisen im Rahmen des Mietspiegels.

Darüber hinaus eine grundlegende Frage:

Wer würde die Ermittlung von leerstehenden Wohnraumflächen durchführen? Wer wertet aus, ob potentielle Vermieter leerstehende Wohnräume auf dem Wohnungsmarkt nachhaltig anbieten und zu welchem Preis (darf nicht übersteuert angeboten werden; Stichwort „Mietspiegel“) oder ob sie kein oder lediglich belangloses/geringfügiges Interesse an Vermietungen zeigen. Wie und unter welchen Aufwendungen kann und soll die Verwaltung das im Detail überprüfen? Das würde nur mit zusätzlichem Personal gehen.

Die Kosten würden letztlich den Nutzen deutlich übersteigen. Von daher wird eine Leerstandsabgabe nicht weiter verfolgt.“

### **Tagesordnungspunkt 7.2:**

Informationen zum Bürgerentscheid über die Windkraftnutzung in Eberbach

Stadtrat Peter Stumpf verweist auf die Argumentation der Windradgegner und bittet um frühere Veröffentlichung der korrekten Informationen. Er sehe sich, gerade in Leserbriefen, oft mit falschen Daten konfrontiert, die er nicht korrigieren dürfe, da die Daten noch nicht veröffentlicht worden seien.

Bürgermeister Reichert sichert eine Prüfung früherer Veröffentlichungen zu.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 18:40 Uhr.